



Abmeldung zum

- für die Kinderkrippe St. Michael
 für den Kindergarten St. Michael

Personalien des Kindes:

Name, Vorname	
geb. am, in	
wohhaft in	
Staatsangehörigkeit	
Grund:	

Auszug aus der Kindertageseinrichtungsbenechtigungssatzung § 7 Abmeldung, Abs. 2 und 3:

(2) Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde Petting oder bei der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zulässig.

(3) Während der letzten beiden Monate des Betreuungsjahres ist eine Abmeldung nur zum Ende des Betreuungsjahres möglich. Dies gilt nicht bei nachgewiesenem Wegzug aus dem Gemeindegebiet.

Ort, Datum

Unterschriften der Personensorgeberechtigten